



DANCE STUDIO OLTEN

Die Herausforderung bewältigt

Olten. Erfolgreiche Ballettexamen im Dance Studio

In einer feierlichen Zeremonie im Dance Studio Olten konnten kürzlich die Ballettschülerinnen von Rosmarie Grünig ihre Prüfungsergebnisse und Urkunden der Royal Academy of Dance in Anwesenheit der glücklichen und stolzen Eltern entgegennehmen. Am 18. Juni dieses Jahres fanden die ersten Ballettexamen der Royal Academy of Dance (RAD) im Dance Studio Olten statt. 32 Schülerinnen aus den Grades 1, 2 und 5 (7- bis 14-jährig) präsentierten der belgischen Expertin Olivia Burvenich ihre vorgeschriebenen Übungen und Tänze aus den Bereichen klassisches Ballett, Free Movement und Charaktertanz. Dazu wurden die Tänzerinnen live von der Pianistin Margaret Steinmann aus Luzern begleitet.

Die Prüfungen stellen ein Ziel und ein Erfolgserlebnis dar und sind somit ein guter Ansporn und eine Herausforderung für die Schüler. Sie geben Schülern, Eltern und Lehrkräften einen Nachweis über die Arbeit im Ballettunterricht.



Erfolgserlebnis: Die Ballettschülerinnen durften ihre Ausbildungsurkunden entgegennehmen.



DANCE STUDIO OLTEN

Folgende Schülerinnen haben die Ballettexamen erfolgreich absolviert: Lena Bärlocher, Michèle Burren, Linda Carstensen, Fabienne Fischer, Alina Frey, Fabienne Frey, Tabea Glinz, Tamara Graf, Ilona Hauser, Irina Hauser, Julia Hauser, Leonie Iseli, Mohana Keller, Jil Kiener, Sarah Kriemler, Selina Mäder, Lara Metzler, Sabrina Möhl, Annunziata Raso, Laura Richiusa, Muriel Schär, Jade Schibli, Jana Schibli, Nadine Staud, Annalisa Studer, Claudia Studer, Lina von Waldkirch, Sophie von Waldkirch, Nina Werder, Miriam Wolf, Leonie Wüthrich, Lara Wyss.

Die hervorragenden Resultate, 12 Schülerinnen haben die Prüfung gut bestanden (Merit) und 20 mit Auszeichnung (Distinction) zeugen von der sorgfältigen und kompetenten Vorbereitung. Rosmarie Grünig, die diesen Sommer nach London reiste, um am «Award's Day» der RAD ihr eigenes Zertifikat entgegenzunehmen, ist registrierte Lehrerin der RAD (RAD RTS), Mitglied beim Schweizerischen Ballettlehrerverband (SBLV) und dipl. med. Masseur VDMS.

Da die Berufsbezeichnung «Ballettlehrerin» in der Schweiz gesetzlich nicht geschützt ist, ist es demnach möglich, ohne entsprechende Ausbildung zu unterrichten. Um Enttäuschungen oder gar körperliche Schäden durch falsches Training zu vermeiden, empfiehlt sich eine sorgfältige Wahl der Tanzschule. (MGT)

Oltner Tagblatt vom 15. September 2007